



## Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug

Nach der grundlegenden Reform des Aufenthaltsgesetzes müssen ausländische Ehepartner, die nach Deutschland ziehen möchten, schon **bei der Beantragung des Visums** im Heimatland einfache Deutschkenntnisse nachweisen.

Der Grund: Sie sollen sich in Deutschland von Anfang an zumindest auf einfache Art auf Deutsch verständigen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. So soll nachziehenden Ehegatten der Einstieg in den Integrationskurs und damit auch die Integration in die deutsche Gesellschaft erleichtert werden. Ihre Startchancen werden dadurch verbessert.

Der Nachweis, dass der Ehegatte sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann, muss bereits bei Antragstellung erbracht werden. Konkret sind darunter Kenntnisse der deutschen Sprache auf der Kompetenzstufe A1 des vom Europarat erarbeiteten „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ zu verstehen. Diese Neuerung beruht auf dem „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“.

Bei der Beantragung des Visums sind die Sprachkenntnisse durch ein Sprachzeugnis auf dem Niveau A1 eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters nachzuweisen, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. Dies ist in Tansania gegenwärtig nur beim Goethe-Institut der Fall. Die Termine der Sprachkursprüfungen können auf der Homepage ([www.goethe.de/tanzania](http://www.goethe.de/tanzania)) oder telefonisch (Tel./Fax: +255 22 2134800, Mobile : +255 754 393 741) beim Goetheinstitut abgerufen werden. Sprachzertifikate anderer Anbieter in Tansania können im Visumverfahren nicht anerkannt werden!

**Ausnahmen:** Wenn bei der persönlichen Antragstellung ersichtlich ist, dass der Antragsteller die geforderten Deutschkenntnisse **zweifelsfrei** besitzt, ist kein besonderer Nachweis notwendig.

Das Sprachprüfungszertifikat muss außerdem nicht vorgelegt werden bei:

- nachgewiesener körperlicher oder geistiger Behinderung
- Ehegatten von Hochqualifizierten, Forschern, Firmengründern sowie Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen der Genfer-Flüchtlings-Konvention, wenn die Ehe bereits vor der Ausreise aus Tansania bestanden hat
- erkennbar geringem Integrationsbedarf
- Ehegatten von Ausländern mit der Staatsangehörigkeit von Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland oder Vereinigte Staaten

Sollten noch keine einfachen Deutschkenntnisse vorhanden sein, kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, diese zu erwerben. Es gibt keine Pflicht, einen bestimmten Kurs zu besuchen.

Wie die erforderlichen Kenntnisse erlangt werden, bleibt jedem selbst überlassen.

Einige Prüfungsanbieter informieren auf ihren Websites über die Prüfungsinhalte. Diese Prüfungen sind sehr auf die Fähigkeit zur Kommunikation ausgerichtet, um so den Start in den Alltag in Deutschland zu erleichtern. Es wird empfohlen, Ihren Sprachlehrer auf die Internetangebote zu den Prüfungsinhalten hinzuweisen, damit eine zielgerichtete Prüfungsvorbereitung erfolgen kann.

Die Vorlage eines Sprachzertifikats führt **nicht** automatisch zu einer Bejahung des Sprachnachweises im Visumverfahren. Der Sprachnachweis ist auf Echtheit und bei konkreten Anhaltspunkten im Einzelfall auch auf seine Plausibilität und seine Aktualität im Hinblick auf das tatsächliche Sprachvermögen des Antragstellers zu überprüfen. Die Entscheidung über den Visumantrag liegt ausschließlich bei der Visastelle.

#### Nützliche Links:

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

[www.goethe.de/tanzania](http://www.goethe.de/tanzania)

[www.goethe.de/lrn/prj/pba/deindex.htm](http://www.goethe.de/lrn/prj/pba/deindex.htm)

[www.testdaf.de/index.php](http://www.testdaf.de/index.php)

[www.dw-world.de](http://www.dw-world.de)

[www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de)

Homepage des Goethe-Instituts

[Homepage Goethe-Institut Daressalam](#)

Modellprüfung des Goethe-Zertifikats

A1 „Start Deutsch“

Homepage der TestDaF

Homepage der Deutschen Welle

Informationsportal des Bundesamtes für

Migration und Flüchtlinge